

› GLOSSAR ZUR EUROPAWAHL 2019

Begriff	Erklärung	Quelle	Abbildung
Ausschuss für Regulierungskontrolle	<p>Der Ausschuss für Regulierungskontrolle übernimmt die Aufgabe eines unabhängigen Beratungsgremiums für die Europäische Kommission. Durch den Ausschuss werden die Qualität und eine Abschätzung der Handlungsfolgen von Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission gesichert. Hier werden die Folgenabschätzungen („Impact assessments“) für die Legislativvorschläge oder allgemeine Berichtsentwürfe überprüft, bewertet und Stellungnahmen dazu abgegeben. Es ist selbstverständlich, dass der Ausschuss seine Arbeit unabhängig von allen Europäischen Einrichtungen/Organen, Agenturen oder anderen Stellen ausübt. Nur so kann die Qualität der Berichtsentwürfe unabhängig bewertet und verbessert werden.</p>	<p>https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board_de#how-it-works</p>	

<p>Ausschuss der Ständigen Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AStV)</p>	<p>Der AStV besteht aus den Botschaftern der Mitgliedstaaten und deren Stellvertretern. Dort werden Vorbereitungen für den <u>Ministerrat</u> koordiniert. Die Vertreter im AStV folgen dabei den Weisungen aus den jeweiligen Ministerien. Der AStV ist kein Entscheidungsorgan, aber die wichtigste Filterstelle und Vorbereitungsgremium für Einigungen zu Gesetzesvorschlägen. Alle Punkte (siehe auch „<u>A-Punkt</u>“ und „<u>B-Punkt</u>“) die auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt werden, müssen zunächst vom AStV geprüft werden.</p>	<p>http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/preparatory-bodies/coreper-i/</p>
<p>A-Punkt (Ministerrat)</p>	<p>Im AStV versuchen die (stellvertretenden) Botschafter/innen der <u>Mitgliedstaaten</u> Kompromisse bezüglich verschiedener Gesetzesvorschläge zu erarbeiten. Gelingt es den Gremien einen Kompromiss auszuarbeiten wird dieser Punkt als so genannter „A-Punkt“ auf die Tagesordnung des Ministerrats gesetzt. Die zuständigen Minister/innen stimmen diesen „A-Punkten“ in der Regel ohne eine Aussprache zu.</p>	<p>Werner Weidenfeld</p> <p>http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/decision-making/</p>

B-Punkt (Ministerrat)	<p>Sollte es dem AStV nicht gelingen eine Einigung in den Gesetzesvorschlägen zu erarbeiten, oder das Thema ist politisch zu brisant, um es auf den untergestellten Stufen zu behandeln, werden diese Themen als so genannte „B-Punkte“ auf die Tagesordnung des Ministerrats gesetzt. Über diese „B-Punkte“ diskutieren die zuständigen Minister/innen und kommen entweder zu einer Übereinkunft oder zu einer Ablehnung.</p>	<p>Werner Weidenfeld</p> <p>http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/decision-making/</p> <p>http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/preparatory-bodies/coreper-i/</p>
Berichterstatter/in	<p>Berichterstatter haben innerhalb bestimmter Ausschüsse die Aufgabe, die Dossiers und / oder die laufenden Legislativvorschläge inhaltlich vorzubereiten und eine vorläufige Position des Ausschusses bzw. EU-Parlaments in Form eines Berichtsentwurfs zu erstellen. Sie sind Abgeordnete des Europäischen Parlaments, die in ihren Ausschüssen für die Federführung bestimmter Dossiers/ Legislativvorschläge ernannt wurden. Die Berichterstatter nehmen im Legislativprozess und in der Positionsfindung eine Schlüsselfunktion ein.</p>	<p>Werner Weidenfeld</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20150328STO39002/berichte-rstatter-schattenberichterstatter-koordinator-wer-macht-was</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20131114STO24604/eu-jargon-entratselt-so-funktioniert-die-plenartagung-des-europaparlaments</p>

Brexit	Unter dem Begriff Brexit wird der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union verstanden. Das Austrittsdatum wird der 29.03.2019 sein. Danach wird die Europäische Union nur noch 27 Mitgliedstaaten haben.	
Briefwahl	Sofern man am Wahltag verhindert ist und dennoch an der Europawahl teilnehmen möchte, besteht, wie in Deutschland bei der Bundestagswahl, die Möglichkeit, eine Briefwahl für die Europawahl anzufordern und im Voraus abzustimmen.	http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf
Europäische Union	Die Europäische Union besteht aus 28 (nach dem Brexit nur noch 27) Mitgliedstaaten, die gemeinsame politische Ziele verfolgen. Dabei haben die Nationalstaaten bestimmte Kompetenzen an die Institutionen der Europäischen Union abgegeben. Die EU-Institutionen übernehmen in diesen Politikfeldern federführend die politische Ausgestaltung.	
Europäischer Verband der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen (CEEP)	„Der Europäische Verband der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen“ (CEEP) ist der	https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/ceep/ Quelle: http://www.bvoed.de/generalsekretariat-ceep.html

europäische Interessenverband der Unternehmen und Organisationen mit öffentlicher Beteiligung und der Unternehmen und Organisationen, die Dienstleistungen im Allgemeininteresse erbringen - unabhängig von ihrer Trägerschaft. Er ist weiter der europäische Verband der öffentlichen Arbeitgeber und als solcher einer der wenigen, von der EU-Institutionen anerkannten, europäischen Sozialpartner.


Mitglieder des CEEP sind Unternehmen und Organisationen aus den Sektoren Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Wohnungswirtschaft, Rundfunk, Post und Telekommunikation sowie weiteren öffentlichen Dienstleistungsbereichen. Der CEEP vertritt die öffentlichen Dienstleister und die öffentlichen Arbeitgeber in allen sie betreffenden Themen. Die öffentlichen Arbeitgeber beschäftigen rund 30 Prozent der EU-Bevölkerung und tragen rund ein Viertel zu den Gesamtinvestitionen der EU bei

Damit sind die öffentlichen Dienstleister und Arbeitgeber ein Schlüsselement der europäischen



	<p>Wirtschaft und Garant für Stabilität und Teilhabe. Die Hauptgeschäftsführerin des VKU, Frau Katherina Reiche, ist zusätzlich die Präsidentin des CEEP. Der CEEP-Verband ist einer von drei EU-Dachverbänden in denen der VKU Mitglied ist.</p>		
<p>European Federation of Local Energy Companies (CEDEC)</p>	<p>Die CEDEC (European Federation of Local Energy Companies) wurde 1992 als Non-Profit-Organisation in Brüssel gegründet und setzt sich seitdem für die Interessen der lokalen und regionalen Energieversorgungsunternehmen auf europäischer Ebene ein. Mitglieder der CEDEC sind energiewirtschaftliche Unternehmen aus der gesamten Bandbreite der Energiewirtschaft; von der Erzeugung über die Netze und den Vertrieb bis zum Handel. Verbindendes Merkmal der Mitglieder ist ihre lokale und regionale Verwurzelung und ihre mehrheitlich öffentliche Eigentümerschaft. Die CEDEC vertritt ihre Mitglieder in allen energiewirtschaftlich relevanten EU-Themen. Die CEDEC repräsentiert aktuell etwa 1.500</p>	<p>https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/cedec/</p>	<p>Quelle: http://www.cedec.com/</p> <div data-bbox="1635 742 1825 989" data-label="Image"> </div>


	<p>Unternehmen - meist in mehrheitlich öffentlicher Hand -, die etwa 85 Millionen Strom- und Gaskunden und einen Jahresumsatz von 120 Milliarden Euro repräsentierten. Die CEDEC ist eine von drei EU-Dachverbänden in denen der VKU Mitglied ist.</p>	
<p>Dienstleistungen von allgemeinem Interesse</p>	<p>Die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse betreffen die allgemeine Bevölkerung und lassen sich in drei Kategorien einteilen:</p> <p><u>Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse</u> → Gegen eine Bezahlung wird eine Dienstleistung erbracht (Bsp.: Postdienst). Sie unterliegen nur in seltenen Fällen nicht den Wettbewerbsvorschriften des europäischen Binnenmarkts.</p> <p><u>Nicht wirtschaftliche Dienstleistungen</u> → Sie unterliegen nicht den Wettbewerbsvorschriften des EU-Binnenmarkt (Bsp.: Polizei, Justiz, gesetzliche Krankenversicherung)</p> <p><u>Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse</u> → Dienen</p>	<p>https://ec.europa.eu/info/topics/single-market/services-general-interest_de</p>

	<p>den sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen und beziehen sich auf das Solidaritätsgrundsatz. (Bsp.: Systeme zur sozialen Absicherung, Vermittlung von Arbeit und Sozialwohnungen)</p>	
<p>Europäischen Institutionen</p>	<p>Zum institutionellen Dreieck der Europäischen Union gehören die Europäische Kommission das Europäische Parlament und der Ministerrat/Rat der Europäischen Union. Jede Institution nimmt im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsprozesses eine eigene Rolle ein. Genauere Ausführungen zu den einzelnen Institutionen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Informationspunkten.</p>	
<p>Europäische Kommission</p>	<p>Die Europäische Kommission hat das alleinige Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren, d.h. die EU-Kommission arbeitet neue Gesetzesvorschläge aus und legt diese dem EU-Parlament und Ministerrat vor. Parlament und Rat können lediglich Aufforderungen dazu an die Kommission stellen. Zudem wirkt sie als „Hüterin der Verträge“ und ist dafür zuständig zu</p>	<p>Werner Weidenfeld https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/european-commission_de</p>  <p>©Berlaymont_KOM__Copyright_Eur</p>

opean Union_2015

kontrollieren, dass die erlassenen Rechtsvorschriften von den [Mitgliedstaaten](#) eingehalten werden. Bei nicht-Erfüllung klagt sie gegen die Mitgliedstaaten (Vertragsverletzungsverfahren). Zu guter Letzt ist die Europäische Kommission dafür verantwortlich die Strategien der EU durchzuführen und die finanziellen Mittel zu verteilen. Der/Die Kommissionspräsident/in vertritt die EU auf internationaler Ebene.

Die EU-Kommission soll einzig und alleine im Sinne der Europäischen Union und somit komplett unabhängig von den Regierungen der einzelnen Mitgliedstaaten handeln. Die Europäische Kommission besteht aus einem/einer Präsident/in und 27 Kommissaren/innen, aus jedem Mitgliedstaat ein/e Kommissar/in. Der/Die mögliche Präsident/in der Kommission wird vom [Europäischen Rat](#) vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt. Er/Sie bestimmt die Kommissarinnen und Kommissare, welche nach einer Anhörung dann ebenfalls vom Europäischen Parlament für einen

	<p>Zeitraum von 5 Jahren gewählt werden. Die Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin erfolgt in den ersten sechs Monaten nach der Wahl des Europäischen Parlaments.</p>		
Europäischer Rat	<p>Der Europäische Rat besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten. In ihm werden die politischen Leitlinien für die strategische Entwicklung der Europäischen Union festgelegt. Weitere Mitglieder des Europäischen Rats sind der/die Präsident/in der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates.</p> <p>Der/Die Ratspräsident/in wird für eine Periode von 2,5 Jahren, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl, gewählt. Zusätzlich schlägt der Europäische Rat den/die neue Präsident/in der Europäischen Kommission vor.</p>	Werner Weidenfeld	<p>Quelle: http://www.consilium.europa.eu/de/contact/address/council-buildings/justus-lipsius-building/</p> 
Europäisches Parlament	<p>Das Europäische Parlament ist die einzige direkt gewählte Institution auf europäischer Ebene. Das Europäische Parlament wird alle fünf Jahre gewählt. Es nimmt unterschiedlichste Aufgaben wahr:</p>	<p>Werner Weidenfeld http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf http://www.europarl.europa.eu/visiting/de/</p>	Straßburg:

Kontrollfunktion über die anderen [EU-Institutionen](#);
 Entscheidung u.a. über den Beitritt eines neuen Mitgliedstaats;
 Beschluss des EU-Haushalt und der [EU-Gesetze/Rechtsakte](#). Das Europäische Parlament hat drei Standorte, Straßburg, Brüssel und Luxemburg. Die Plenarsitzungen werden zum Großteil traditioneller Weise in Straßburg abgehalten. Am Standort Brüssel findet vor allem die parlamentarische Ausschussarbeit statt. In Luxemburg befindet sich der Großteil des Verwaltungsapparats, obwohl dieser zum Teil bereits nach Brüssel verlegt wurde.



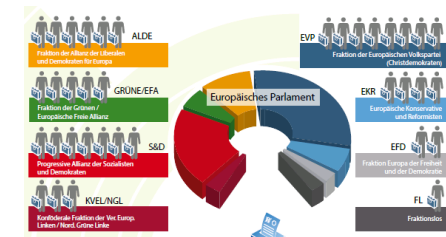
©Copyright_European_Union_PE_E P_Louise_WEISS_building_2013_Architecture_Studio

Fraktionen im Europäischen Parlament

Fraktionen bestehen aus Abgeordneten des [Europäischen Parlaments](#), welche die gleichen politischen Ansichten vertreten. Die Abgeordneten stammen aus unterschiedlichen [Mitgliedstaaten](#) und Parteien, welche sich den einzelnen europäischen Fraktionen unterordnen. Nach der letzten Europawahl im Jahr 2014 gab es acht Fraktionen im Europäischen Parlament:

(<http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf>)

Abbildung von Plenarsaal und Verteilung der einzelnen Fraktionen



(Quelle:
<http://www.europarl.europa.eu/ger>)

	<p><u>EVP</u>: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) <u>S&D</u>: Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten <u>ALDE</u>: Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa <u>GRÜNE/EFA</u>: Fraktion der Grünen / Europäische Freie Allianz <u>KVEL/NGL</u>: Konföderale Fraktion der Ver. Europ. Linken / Nord. Grüne Linke <u>EKR</u>: Europäische Konservative und Reformisten <u>EFD</u>: Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie <u>FL</u>: Fraktionslos</p> <p>Ähnlich wie im deutschen Bundestag sitzen die Parteien angeordnet nach ihrer politischen Gesinnung (d.h. Sozialdemokraten auf der linken Seite des Parlaments. Konservative Parteien eher auf der rechten Seite des Parlaments).</p>	<p>many/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf</p>
<p>Generalsekretariat der EU-Kommission</p>	<p>Das Generalsekretariat hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Arbeitsabläufe ohne Probleme durchgeführt werden können.</p>	<p>https://ec.europa.eu/info/mission-statement-secretariat-general_de</p>

	<p>Zugleich wird die strategische Ausrichtung festgelegt und überprüft, ob die Politik der Europäischen Union mit den vorrangigen Zielen der EU-Kommission übereinstimmt. Weiterhin wird dort die Vorbereitung von Kommissionsinitiativen vorgenommen. Sie übernimmt zusätzlich eine Aufgabe als Schnittstelle zwischen der Kommission und anderen Institutionen/Einrichtungen.</p>	
<p>Grundsätze der Wahl</p>	<p>Die Europawahl erfolgt nach vier verschiedenen Grundsätzen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden in einer freien, allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahl bestimmt.</p>	<p>http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf</p>
<p>Interfraktionelle Arbeitsgruppen („Intergroups“)</p>	<p>Bei den sogenannten Interfraktionellen Arbeitsgruppen handelt es sich um nicht-offizielle Vereinigungen von EU-Parlamentsabgeordneten. Sie bearbeiten Themen ihres eigenen Interessenbereichs, welche für die allgemeine Gesellschaft von großer Bedeutung sind aber nicht in den traditionellen Arbeitsbereich des EU-</p>	<p>http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/faq/5/Intergroups</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/abotparliament/de/20150201PVL00010/Organisation#intergroups</p>

	<p><u>Parlaments</u> fallen. Sie können nicht im Namen des Parlaments agieren, da sie keine parlamentarischen Organe sind. Beispiele für Interfraktionelle Arbeitsgruppen sind:</p> <p>Antirassismus und Vielfalt; Kinderrechte; Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und biologische Vielfalt; extreme Armut und Menschenrechte; Integrität - Transparenz, Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen; kleine und mittlere Unternehmen (KMU).</p>	
<p>Koordinator/in im Europäischen Parlament</p>	<p>Die <u>Fraktionen</u> im <u>Europäischen Parlament</u> können innerhalb der verschiedenen Ausschüsse eine/n Koordinator/in ernennen. Er/Sie hat die Aufgabe sich, im Namen der gesamten Fraktion, innerhalb des Ausschusses zu äußern. Sie bereiten außerdem Entscheidungen innerhalb des Ausschusses vor, wie beispielsweise die Ernennung der <u>(Schatten-) Berichterstatter</u>.</p>	<p>http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20150328STO39002/berichte-rstatter-schattenberichterstatter-koordinator-wer-macht-was</p>
<p>Ministerrat/Rat/Rat der Europäischen Union</p>	<p>Im Ministerrat kommen, je nach Themengebiet, die Fachminister der einzelnen <u>Mitgliedstaaten</u></p>	<p>Werner Weidenfeld Quelle: http://www.consilium.europa.eu/de/contact/address/council-</p>

zusammen und vertreten die Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten im europäischen [Gesetzgebungsprozess](#). Im „Allgemeinen Rat“ beraten sich die Außenminister/innen, im „Umweltrat“ die Umweltminister/innen der Mitgliedstaaten. Jedes halbe Jahr wechselt der Vorsitz im Rat und ein anderer Mitgliedstaat übernimmt den Vorsitz. In Abstimmung mit dem [Europäischen Parlament](#) werden [EU-Rechtvorschriften](#) und der EU-Haushalt verabschiedet. Das Beschlussverfahren innerhalb des Ministerrats durchläuft drei Verfahren.

Im [ersten Schritt](#) werden Arbeitsgruppen einberufen. Sie untersuchen Gesetzesvorschläge und kommen möglicherweise bereits zu einem Konsens. Dieses Ergebnis wird im [zweiten Schritt](#) dem [AStV](#) vorgelegt. Das Ergebnis der Konsultation der AStV-Gremien wird an die [dritte Ebene](#), die Tagesordnung des Ministerrats, weitergeleitet, in der letztendlich der Legislativvorschlag beschlossen oder abgelehnt wird.

Im Ministerrat wird weiterhin die

[union/about-eu/institutions-bodies/council-eu_de](http://www.consilium.europa.eu/de/union/about-eu/institutions-bodies/council-eu_de)

<http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/decision-making/>

[buildings/justus-lipsius-building/](http://www.consilium.europa.eu/de/buildings/justus-lipsius-building/)



	<p>gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU entwickelt, die auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rats beruhen.</p>	
<p>Mitgliedstaaten der EU</p>	<p>Die Europäische Union besteht aus insgesamt 28 Mitgliedstaaten: Belgien, Malta, Bulgarien, Niederlande, Dänemark, Österreich, Deutschland, Polen Estland, Portugal, Finnland, Rumänien, Frankreich, Slowakei, Griechenland, Slowenien, Irland, Spanien, Italien, Schweden, Kroatien, Tschechische Republik, Lettland, Ungarn, Litauen, Vereinigtes Königreich, Luxemburg, Zypern Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs wird es nur noch 27 Mitgliedstaaten in der Europäischen Union geben.</p> <p>Nach dem Brexit (dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU) wird die Europäische Union nur noch aus 27 Mitgliedstaaten bestehen.</p>	<p>Quelle: http://ec.europa.eu/avservices/photo/photoDetails.cfm?sitelang=en&mgid=38#2</p> <div data-bbox="1585 746 1977 1150" data-label="Image"> </div>

Municipal Waste Europe (MWE)

MWE wurde 2008 in Brüssel gegründet und setzt sich seitdem für die Interessen der kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Europa ein. Der VKU ist seit dem Jahr 2010 Mitglied von Municipal Waste Europe. Mitglieder von MWE sind Kommunal-verbände und kommunalwirtschaftliche Verbände aus der gesamten Bandbreite der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Gemeinsames Merk-mal der Mitglieder von MWE ist ihre mehrheitlich kommunale Eigentümerschaft. Municipal Waste Europe vertritt seine Mitglieder sowohl im umwelt- als auch im ordnungspolitischen Bereich. Der Verband setzt sich insbesondere für die Wahlfreiheit der Kommunen ein, die Entsorgung des kommunalen Abfalls selbständig zu organisieren. Gut 230.000 Millionen EU-Bürger beziehen zuverlässige Entsorgungsdienstleistungen über die Unternehmen der Mitglieder im Europäischen Verband Municipal Waste Europe. Das sind rund 45 Prozent der europäischen Gesamtbevölkerung. Der MWE-Verband ist einer von drei EU-Dachverbänden in denen der VKU Mitglied ist.

<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/municiple-waste-europe/>

Quelle:
<https://www.municipalwasteurope.eu/>



Ordentliches Gesetzgebungsverfahren

Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU können drei verschiedene Rechtsakte erlassen werden. Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen. Das Gesetzgebungsverfahren durchläuft einen strengen Prozess mit drei verschiedenen Stufen: Die erste Lesung wird durch einen Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission eingeleitet. Das Europäische Parlament prüft diesen Entwurf und kann ihn, mit einer einfachen Mehrheit, übernehmen oder Änderungsvorschläge einbringen. Stimmt der Ministerrat den Vorschlag des Europäischen Parlaments, mit qualifizierter Mehrheit zu, so ist der Rechtsakt erlassen. Stimmt der Ministerrat dem Vorschlag des Parlaments/dem unveränderten Kommissionsvorschlag nicht zu, legt der Ministerrat seinen eigenen Standpunkt dar. Dieser Standpunkt wird an das EU-Parlament übermittelt. Dieser Schritt würde die zweite Lesung einleiten. Häufig wird jedoch noch vor dem Abschluss der ersten Lesung ein informeller Trilog,

Werner Weidenfeld

http://www.europarl.europa.eu/cod/e/information/guide_de.pdf

der aus Mitgliedern des EU-Parlaments, der EU-Kommission und des Ministerrats besteht einberufen. Dieser informelle Trilog soll zur Kompromissfindung beitragen und so den Gesetzgebungsprozess beschleunigen. Führt dieser informelle Trilog zu keinem Kompromiss, beginnt die zweite Lesung. Innerhalb von drei Monaten muss sich das EU-Parlament mit den Vorschlägen des Ministerrats auseinandersetzen. Ein Nichtäußern wird als Zustimmung gewertet, womit der Rechtsakt erlassen ist. Der Rechtsakt ist gescheitert, sofern das EU-Parlament den Vorschlag des Ministerrats ablehnt. In einem solchen Fall gibt es eine Ausweichmöglichkeit. Das EU-Parlament erstellt Änderungsvorschläge zum Standpunkt des Ministerrats und leitet diese an die Europäische Kommission und den Ministerrat weiter. Stimmt der Ministerrat zu ist der Rechtsakt erlassen. Bei Ablehnung, wird ein Vermittlungsausschuss mit zugehörigen Trilogverhandlungen einberufen. Dieser Ausschuss wird einberufen, wenn nur noch geringe

	<p>Unstimmigkeiten vorhanden sind und eine vielversprechende Aussicht auf eine Einigung nach weiteren Verhandlungen besteht. Sofern hier keine Einigung erreicht wird ist der Rechtsakt gescheitert.</p> <p>Mit einem Kompromiss im Vermittlungsausschuss beginnt die <u>dritte Lesung</u>. Zum Erlass des Rechtsaktes müssen EU-Parlament, mit einfacher Mehrheit, und Ministerrat, mit qualifizierter Mehrheit, dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zustimmen. Bei Ablehnung ist der Rechtsakt endgültig gescheitert.</p>	
<p>Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung</p>	<p>Dieses Prinzip besagt, dass die Europäische Union nur in den Bereichen tätig werden kann, in denen die <u>Mitgliedstaaten</u> ihre Kompetenzen der <u>Europäischen Union</u> übertragen haben. Die Europäische Union kann ihre Kompetenzen nicht uneingeschränkt ausbreiten.</p>	<p>Werner Weidenfeld</p>
<p>Ratsarbeitsgruppe</p>	<p>Die Ratsarbeitsgruppe ist die erste Ebene, auf der ein EU-Vorhaben im <u>Europäischen Rat</u> behandelt wird. Es gibt etwa 120 thematisch aufgeteilte Ratsarbeitsgruppen.</p>	

	<p>Hier werden Vorhaben erörtert, um eine Entscheidungsgrundlage für den AStV zu erarbeiten und technische Fragen zu klären.</p>	
<p>Rechtsetzungsverfahren der EU</p>	<p>Die Rechtsakte der Europäischen Union lassen sich in Primär- und Sekundärrecht einordnen. Das Primärrecht umfasst die völkerrechtlichen Verträge, auf denen die Europäische Union beruht wie z.B. der „Vertrag von Lissabon“.</p> <p>Dem so genannten Sekundärrecht der EU können drei Rechtsakte untergeordnet werden, die für die Mitgliedstaaten von Bedeutung sind.</p> <p>Verordnung → Verordnungen der EU haben unmittelbare und verbindliche Geltung für die Mitgliedstaaten. Die Bestandteile der Verordnung muss exakt nach EU-Vorgaben in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.</p> <p>Richtlinie → Die EU-Richtlinien setzen für die Mitgliedstaaten ein verbindliches Ziel fest. Die Richtlinie muss innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht umgesetzt werden. Den Mitgliedstaaten ist es</p>	<p>Werner Weidenfeld</p>

	<p>dabei jedoch freigestellt, auf welche Art und Weise sie das vorgegebene Ziel erreichen.</p> <p>Empfehlung/Stellungnahme → Sie sind rechtlich gesehen nicht verbindlich für die einzelnen Mitgliedstaaten.</p> <p>Bei Nichterfüllung/Nichtumsetzung der Vorgaben kann die Europäische Kommission die einzelnen Mitgliedstaaten vor dem Europäischen Gerichtshof zur Verantwortung ziehen und rechtliche Schritte gegen diese einleiten. Dies ist möglich, da EU-Recht das nationale Recht überstimmt.</p>
<p>Schattenberichterstatter/in</p>	<p>Die Schattenberichterstatter/innen werden von den einzelnen Fraktionen, in den jeweiligen Ausschüssen, benannt. Die Schattenberichterstatter sind wie Berichterstatter, für bestimmte Dossiers und Legislativvorschläge, federführend für ihre Fraktion, zuständig. Während der Berichterstatter die Position für den Ausschuss und das EP schreibt, sind die Schattenberichterstatter an http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20150328STO39002/berichte-rstatter-schattenberichterstatter-koordinator-wer-macht-was</p>

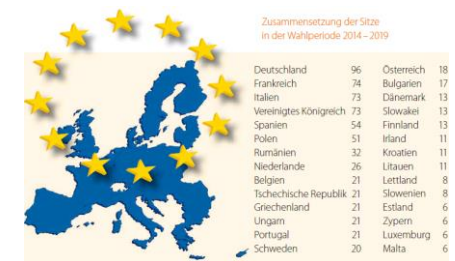
diesem Prozess beteiligt und achten darauf, dass auch die Positionen ihrer Fraktionen berücksichtigt werden. Sie haben die Aufgabe die Erstellung eines Berichts, innerhalb eines Ausschusses, zu verfolgen und nach passenden Kompromissvorschlägen zu suchen. Auch bei [informellen Trilogverhandlungen](#) sind die Schattenberichterstatter an den Verhandlungen zwischen dem [Europäischen Parlament](#), dem [Ministerrat](#) und der beratend beisitzenden [EU-Kommission](#) beteiligt.

Sitzanzahl und Sitzverteilung (nach Länder)

Das Europäische Parlament beherbergt insgesamt 751 Sitze. Die Verteilung der Sitze ist vertraglich festgelegt: Die Sitze werden proportional nach der Einwohnerzahl des [Mitgliedstaates](#) verteilt. So besitzt Deutschland als Bevölkerungsreichster Staat der Europäischen Union auch die meisten Plätze (96 Plätze) Jedoch gibt es eine Mindestsitzanzahl von 6 Sitzen pro Mitgliedstaat (Malta).

Werner Weidenfeld
<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20130214STO05853/wie-viele-eu-abgeordnete-entsendet-jedes-eu-land-nach-den-europawahlen-2014>

Quelle:
<http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf>




Subsidiaritätsprinzip

Die Europäische Union hat die Möglichkeit [Rechtsakte](#) in Bereichen

	<p>zu erlassen in der sie keine Kompetenzen übertragen bekommen hat, wenn dies notwendig ist um die Ziele der Europäischen Union zu wahren/zu erreichen oder ein handeln auf EU-Ebene effektivere Ergebnisse erzielt als ein nationales/regionales Handeln.</p>
<p>Transparenzregister</p>	<p>Die Europäische Union ist – und das zu Recht - der Meinung, dass der <u>Gesetzgebungsprozess</u> so transparent und offen wie möglich ablaufen muss. Um dies zu gewährleisten hat sie 2011 ein sogenanntes Transparenzregister eingeführt. In diesem werden alle Organisationen die den Gesetzgebungsprozess und die Politikgestaltung der <u>EU-Institutionen</u> beeinflussen wollen aufgelistet. Es werden Informationen, wie die Interessen der verschiedenen Organisationen erfasst und der Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgestellt. Gleichzeitig wird nur noch Interessenvertreter/innen, deren Organisation im Transparenzregister aufgeführt ist, eine permanente Akkreditierung für die EU-</p> <p>https://ec.europa.eu/info/about-european-commission/service-standards-and-principles/transparency/transparency-register_de</p> <p>http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=de</p>

	<p>Institutionen ausgestellt. Der VKU begrüßt dieses transparente Vorgehen ausdrücklich und ist selbstverständlich im Transparenzregister registriert.</p>	
Trilog (informell)	<p>Die informellen Triloge treten immer häufiger im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses der EU auf. Mit ihnen soll das Gesetzgebungsverfahren in der EU beschleunigt werden. Vertreter des Europäischen Parlaments, des Rats und der EU-Kommission kommen hier, nach der Veröffentlichung eines Gesetzesvorschlages durch die EU-Kommission, zusammen und versuchen noch dem Abschluss der ersten Lesung, einen Kompromiss auszuarbeiten. Am Ende der Trilog-Verhandlungen steht idealerweise ein Kompromiss, dem Ministerrat und EU-Parlament zustimmen, wodurch der Rechtsakt erlassen ist.</p>	<p>Werner Weidenfeld http://www.europarl.europa.eu/cod/e/information/guide_de.pdf</p>
Vertrag von Lissabon	<p>Der „Vertrag von Lissabon“, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, fällt unter das Primärrecht der EU. Er besteht aus zwei Teilen: Zum einem aus dem „Vertrag über die Europäische Union“ und zum</p>	<p>http://www.europarl.europa.eu/germany/de/die-eu-und-ihre-stimme/vertrag-von-lissabon http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-</p>

	<p>anderen aus dem „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“</p> <p>Durch den „Vertrag von Lissabon“ vergrößerte sich der Einfluss des Europäischen Parlaments, so dass es nun als gleichberechtigter Gesetzgeber, neben dem Ministerrat, aktiv ist. Ebenso profitierten die nationalen Parlamente von dem Vertrag, denn sie werden deutlich früher in Legislativvorschläge der EU-Kommission einbezogen und können ihre Bedenken rechtzeitig äußern und erlangen somit ein größeres Mitspracherecht. Zusätzlich wurde der Einfluss der Unionsbürger verstärkt. Durch den „Vertrag von Lissabon“ können die Unionsbürger über das so genannte Europäische Bürgerbegehren die Europäische Kommission dazu zwingen, Legislativvorschläge für bestimmte Themen zu erlassen. Dazu müssen 1 Millionen Bürger aus unterschiedlichen Mittgliedstaaten eine Petition befürworten.</p>	<p>union/43000/grafik-lissabonner-vertrag</p>
<p>Europawahl (Wie wird gewählt?)</p>	<p>Die Europawahl wird nach dem Verhältniswahlrecht durchgeführt. Das bedeutet, dass die Parteien</p>	<p>http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf Bild von Stimmzettel</p>

	<p>Listen mit den Kandidatinnen und Kandidaten erstellen. Je mehr Stimmen eine Partei bei der Wahl erhält, desto mehr Mandate kann die Partei im Europäischen Parlament wahrnehmen.</p>	<p>http://www.europawahl-bw.de/wahlrecht.html</p>	 <p>http://www.europawahl-bw.de/wahlrecht.html#c19192</p>
<p>Wahlberechtigte bei der Europawahl</p>	<p>In Deutschland ist es allen volljährigen Personen erlaubt an der Europawahl teilzunehmen, sofern man nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.</p>	<p>http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf</p>	
<p>Wahlbeteiligung bei der Europawahl</p>	<p>Bei den letzten Europawahlen im Jahr 2014 wurde europaweit eine Wahlbeteiligung von ca. 43% verzeichnet. In Deutschland wurde 2014 eine Wahlbeteiligung von ca. 48% erfasst.</p>	<p>https://www.bpb.de/dialog/europa/wahlblog-2014/185215/interaktive-grafiken-die-wahlbeteiligung-bei-europawahlen</p>	
<p>Wahlzeitraum der Europawahl</p>	<p>Der Zeitraum der Europawahl 2019 ist vom 23. bis zum 26. Mai 2019. Es gibt keinen einheitlichen Wahltag, denn die Wahlen werden in allen Mitgliedstaaten an dem Tag durchgeführt, der für Wahlen vorgesehen ist. So wird in den</p>	<p>https://de.wikipedia.org/wiki/Europawahl_2019</p> <p>http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf</p>	

	Niederlangen traditionell am Donnerstag gewählt und in Deutschland am Sonntag.	http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/20150201PVL00036/Wahlen
Wer kann Europaabgeordneter werden?	Ein jeder der das Recht besitzt an der Europawahl teilzunehmen, kann sich auch für einen Sitz im Europäischen Parlament bewerben und gewählt werden.	http://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/leitfaden-zur-europawahl-2014.pdf